



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2020.
2. Der Landesbeirat hat die Aufgabe, die Interessen und Anforderungen der am Brand- und Katastrophenschutz beteiligten Organisationen, Verbände und Verantwortungsträger zusammenzuführen und das Ministerium für Inneres und Sport sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in allen Fragen und Entscheidungen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie zu allgemeinen Hilfen zu beraten.
3. Dem Landesbeirat sollen vor allem Vertreter des Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, der Städte- und Gemeindebund, Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt im Landesverband Sachsen-Anhalt, der Landkreistag, der Landesbrandmeister, der Landesfeuerwehrverband, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe, der Malteser Hilfsdienst, das Technische Hilfswerk, die DRF Stiftung Luftrettung sowie die Feuerwehr-Unfallkasse angehören.
4. Der Landesbeirat für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz wird im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz BrSchG) verankert.
5. Die Landesregierung soll im IV. Quartal 2020 im Ausschuss für Inneres und Sport über die Entwicklung der Einrichtung des Beirats berichten.

(Ausgegeben am 26.08.2020)

Begründung

Zunehmend wurden die Koordinierung und Kommunikation der Aufgaben durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes und den beteiligten Strukturen kritisiert.

Um Abhilfe zu schaffen, fordert die antragstellende Fraktion die Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz bis zum 31.12.2020, bestehend aus den Organisationen, Verbänden und Verantwortungsträgern des Brand- und Katastrophenschutzes. Durch die Verankerung im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sollen die Ministerien für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales und Integration verpflichtet werden, den Landesbeirat in alle Entscheidungen und Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes und zu allgemeinen Hilfen einzubeziehen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender